

Parodontitis-Therapie – Für gesundes Zahnfleisch

Gesunde Zähne beginnen mit einem gesunden Zahnfleisch. Bakteriell bedingte Entzündungen wie Parodontitis können den gesamten Zahnhalteapparat schädigen. Betroffen sind dann Zahnfleisch, Zahnzement, Zahnfach und Wurzelhaut. Die Parodontitis-Therapie umfasst eine optimierte Vorbehandlung und eine umfangreiche Sekundärprävention. Dadurch wird der Ausbreitung der Entzündung vorgebeugt. Zudem erhalten betroffene Patienten konkrete Unterstützung und hilfreiche Tipps zur Mundhygiene.

Besonderes Leistungsangebot für Versicherte in Westfalen-Lippe

An unserem erweiterten Angebot zur Parodontitis-Therapie können nur Versicherte aus der Region Westfalen-Lippe teilnehmen, da die BIG mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat. Die Parodontitis-Therapie können alle Zahnärzte mit der Fachbezeichnung Parodontologie durchführen, wenn sie von der KZV WL zugelassen und ermächtigt sind. Zudem müssen sie auch dem Vertrag zwischen der BIG und der Vereinigung beigetreten sein.

In unserem Ratgeber:

[Weitere Informationen zum Thema Zahnfleischartzündung und Parodontitis](#)

Fragen zum Thema

Wer kann teilnehmen?

Versicherte aus der Region Westfalen-Lippe, die einen behandlungsbedürftigen Parodontalbefund und eine Taschentiefe von mindestens 3,5 mm (gemäß den Richtlinien zur Behandlung von Parodontopathien) haben.

Welche Voraussetzungen muss ich beachten?

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Planung und Durchführung einer systematischen Parodontitis-Behandlung. Die Teilnahme ist nur einmalig möglich. Wird die Behandlung nicht oder nicht in dem beantragten Umfang durchgeführt, sind Sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Sie für ein Jahr an den Zahnarzt gebunden. Ein Wechsel ist nur aus wichtigen Gründen möglich.

Was geschieht, wenn ich den Zahnarzt oder die Krankenkasse wechsle?

Wenn Sie zu einem Zahnarzt wechseln, der dem Vertrag beigetreten ist, ändert sich für Sie nichts. Wechseln Sie aber zu einem Zahnarzt, der nicht am Vertrag teilnimmt, endet die Teilnahme an dem Vertrag mit Ende des Quartals, in dem der Wechsel erklärt worden ist. In diesem Fall kann die Behandlung nach den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen fortgesetzt und vergütet werden. Die Teilnahme an der Parodontitis-Therapie endet auch mit dem Ende Ihrer Mitgliedschaft bei der BIG.

An welchen Kosten beteiligt sich die BIG?

Die Vorbehandlung und Sekundärprävention sind ein zusätzliches Angebot zur üblichen Parodontitis-Therapie. Dafür übernimmt die BIG folgende Kosten:

Bei der Vorbehandlung zahlt die BIG einmalig 35 Euro.

Bei der Sekundärprävention übernehmen wir 25 Euro – im ersten Jahr dreimal, im zweiten Jahr zweimal, im dritten Jahr einmal.

An den Kosten der abschließenden Befunderhebung beteiligt sich die BIG einmalig mit 10 Euro.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Die Abrechnung von Leistungen außerhalb des Vertrages erfolgt zwischen dem Zahnarzt und Patienten. Die von der BIG gewährten Zuschüsse können Sie über die Kostenerstattung einfordern (Teilnahmeerklärung und formloses Einreichen der Rechnung genügen). Die Kosten können aber auch vom behandelnden Zahnarzt über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe abgerechnet werden.